



Haus- und Schulordnung der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen

Stand: 12.09.2005

- ◆ Mit dem Einlass ins Schulgebäude geht die Aufsichtspflicht der Eltern auf die Lehrer über. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden.
- ◆ Keine große Gemeinschaft kommt ohne Regeln aus. Gegenseitiges Verstehen, Höflichkeit, Rücksicht und Toleranz sind Voraussetzungen dafür, dass die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und dass sich alle in unserer Schule wohl fühlen können.

Gesundheit – Wohlbefinden – Sauberkeit

- ◆ Es gibt 2 große Pausen, von 9.20 bis 9.35 Uhr und von 11.10 bis 11.30 Uhr. Der vor einer großen Pause unterrichtende Lehrer verlässt als letzter den Unterrichtsraum und schließt diesen ab. In der 2. großen Pause werden keine Schüler-Lehrer-Gespräche geführt.
- ◆ Die Schüler der Klassen 5 bis 9 gehen in den großen Pausen in den Pausenhof. Nur die Schüler der Klassen 10 dürfen sich im Bistrobereich in der Aula aufhalten. Die aufsichtführenden Lehrer bekommen im Schulhaus Unterstützung durch Schüler der 10. Klassen, die sich um die Einhaltung der Pausenregelung kümmern.
- ◆ In Schlechtwetterpausen dürfen sich alle Schüler in der Aula sowie in den Fluren des „140-er Bereichs“ aufhalten. Ein Weg vom Haupteingang zur Verwaltung ist immer freizuhalten.
- ◆ Den Schülern ist es untersagt, in den großen Pausen das Schulgelände zu verlassen. Der in der Dependence aufsichtführende Lehrer beaufsichtigt auch das Streetball-Feld. Der Zugang zum Streetball-Feld erfolgt über das Tor im Pausenhof. Die Lehrkraft, die im Hof Aufsicht führt, schließt das Tor zum Streetball-Feld auf. Am Ende der Pause schließt sie das Tor wieder.
- ◆ Schüler, die aus dem Sport kommen oder zum Sport gehen, können ihre Taschen im 140-er Bereich ablegen. Die beiden Klassensprecher dürfen die Schulsachen bewachen.
- ◆ Schüler, die telefonieren müssen, bitten die aufsichtführenden Lehrer um Erlaubnis.
- ◆ Verstöße gegen die Pausenregelung werden mit Nachsitzen und gegebenenfalls mit Maßnahmen nach § 90 Schulgesetzbuch geahndet.
- ◆ Falls sich Verstöße häufen und die Pausenregelung nicht funktioniert, kann angeordnet werden, dass alle Schüler in den Pausenhof gehen müssen.
- ◆ Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände generell verboten.
- ◆ Müll vermeiden ist besser als Müll entsorgen!
 - Im Klassenzimmer gibt es Behälter für Papier und Restmüll; an den Müllstationen im Schulgebäude befinden sich die grünen Behälter für den Biomüll und die gelben Säcke für Verpackungen, Dosen usw.
 - Kaugummi gehört zum Restmüll! Er muss richtig entsorgt werden!
 - Fegedienst: Die Klasse, die zuletzt das Klassenzimmer benutzt, stuhlt auf, schließt die Fenster, löscht das Licht und fegt das Zimmer aus.
 - Der Putzdienst sorgt dafür, dass die Papier- und Restmüllbehälter regelmäßig geleert werden.

Sicherheit geht vor

- ◆ Fensterbänke sind keine Sitzmöbel und Treppengeländer sind keine Rutschbahnen.
- ◆ Gummiringe, Krampen, Schneebälle können lebensgefährlich sein.
- ◆ Rücksichtsloses Verhalten, z.B. Stoßen, Boxen, Drängeln beim Brötchenverkauf macht viele aggressiv und allen das Leben schwer.
- ◆ An der Bushaltestelle und im Bus geht es nicht ohne besonders rücksichtsvolles Benehmen. Die vereinbarten Busregeln sind zu beachten.
- ◆ Fahrräder, Mopeds und Motorräder werden nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt.
- ◆ Der Aufenthaltsraum vor dem Unterrichtsbeginn ist die Aula. Die Treppe ist aus Sicherheitsgründen keine Sitzmöglichkeit.
- ◆ Aufenthaltsort in der kleinen Pause ist der Unterrichtsraum. Fachräume werden nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer betreten.
- ◆ Für dringende Telefongespräche steht die Telefonzelle vor dem Haupteingang zur Verfügung. Wer dort telefonieren will, muss sich vorher bei einem Lehrer abmelden.

Sonstiges

- ◆ Aus versicherungstechnischen Gründen ist im Sekretariat jeder Unfall zu melden, der auf dem Schulweg oder in der Schule passiert.
- ◆ Alle Schäden am Inventar werden dem Lehrer gemeldet. So wird falschen Verdächtigungen und Unfallgefahren vorgebeugt. Wertsachen lässt man nicht unbeaufsichtigt liegen.
- ◆ Wenn ein Lehrer nicht zum Unterricht erscheint, soll der Klassensprecher ca. 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Stundenplanerzimmer Bescheid geben.
- ◆ Zum Aufhängen von Plakaten muss der Rektor um Erlaubnis gefragt werden.

Diese Haus- und Schulordnung erhebt nicht den Anspruch, das Schulleben bis in alle Einzelheiten zu regeln. Es wird jedoch erwartet, dass jeder seinen Beitrag für das Zusammenleben in der Schule leistet.